

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. April 2003

Nr. 2003/746

### **SO+-Massnahme Nr. 50: Schlankere Wirtschaftsförderung; Abschreibung der Massnahme infolge Erledigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Regierungsrat verabschiedete am 22. August 2000 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über das Projekt SO+ (Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts). Der Kantonsrat beauftragte am 27. September 2000 (KRB Nr. 117/2000) den Regierungsrat, unter anderen die Massnahme SO+ Nr. 50 (schlankere Wirtschaftsförderung) umzusetzen. Am 6. November 2000 (RRB Nr. 2156) beauftragte der Regierungsrat die Departemente, die entsprechenden Vorbereitungen zur Umsetzung der SO+-Massnahmen unter Berücksichtigung der zeitlichen und finanziellen Vorgaben des Kantonsrates an die Hand zu nehmen.

Mit RRB Nr. 1482 vom 3. Juli 2001 wurde Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über die Umsetzung der SO+-Massnahme Nr. 50 beschlossen. Mit KRB Nr. 121/2001 vom 5. September 2001 wird der Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt. Die Einsparungen bei der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Zinsverbilligungen, Coaching-Beiträge, Beiträge an Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Standortpromotion sowie Bürgschaften, belaufen sich ab dem Globalbudgetjahr 2002 auf insgesamt 300'000 Franken. Die verlangten Einsparungen wurden im Voranschlag 2002 erstmals vorgenommen.

Die Massnahme kann deshalb als erledigt von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die SO+-Massnahme Nr. 50 wird als erledigt von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

2

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Finanzen (2)